

Amtliche Publikation

Abteilung Sicherheit
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH
Email sicherheit@rueti.ch
Datum 16. August 2024
Seite 1/1

Temporäre Verkehrsordnung / Weierstrasse, Einbahnsignalisation

Der Fachbereich Sicherheit Rüti ZH hat folgende vorübergehende Verkehrsordnung verfügt:

Weierstrasse / Einbahn (Anfang September 2024 bis ca. Anfang September 2026)
(siehe auch Sicherheit / temporäre Verkehrsordnungen auf der Gemeindehomepage)

Montag, 2. September 2024 bis ca. Anfang September 2026

Die zugehörigen Pläne des Büros BGS & Partner Architekten AG und des Fachbereichs Sicherheit sind beim Fachbereich Sicherheit Rüti ZH einzusehen.

Voraussichtliche Dauer: 2. September 2024 bis ca. Anfang September 2026

Gegen diese vorübergehende Verkehrsordnung kann, von der Mitteilung (Veröffentlichung) an gerechnet, beim Gemeinderat Rüti ZH, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti ZH innert 30 Tagen schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden (§17 f. GG). Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist, soweit möglich, beizulegen.

Rüti, 16. August 2024